



## INHALT:

- Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8048 für einen Königreichssaal an der Heimgartenstraße, Gemarkung Söcking; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8170 für das Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße, Gemarkung Starnberg; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8170 für das Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße, Gemarkung Starnberg; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (mit Karte)
- Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg; 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.04.2004

### Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechstage, die die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalt Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am

Dienstag, den 06.04.2004, 20.04.2004, 04.05.2004, 18.05.2004  
 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 113

statt.  
 Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151/772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.

Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

EAPL 45-455

**LANDRATSAMT STARNBERG**  
 Heinrich Frey, Landrat

### Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8048 für einen Königreichssaal an der Heimgartenstraße, Gemarkung Söcking Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.02.2004 wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 05.02.2004 gebilligt.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.02.2004 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 29.03.2004 bis 30.04.2004  
 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 16.03.2004

**STADT STARNBERG**  
 F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

#### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8170 für das Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße, Gemarkung Starnberg Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.03.2004 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.03.2004 gebilligt.

Die Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt

am 25.03.2004 um 09.00 Uhr  
 im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal.

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 16.03.2004

**STADT STARNBERG**  
 F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



## Beratungsstelle für ausländische Mitbürger

durch den Ausländerbeirat Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–17 Uhr  
 im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

Nächster Beratungstermin:

**Donnerstag, 1. April 2004**



## Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

**Tel.: (0 81 51) 148 - 475.**

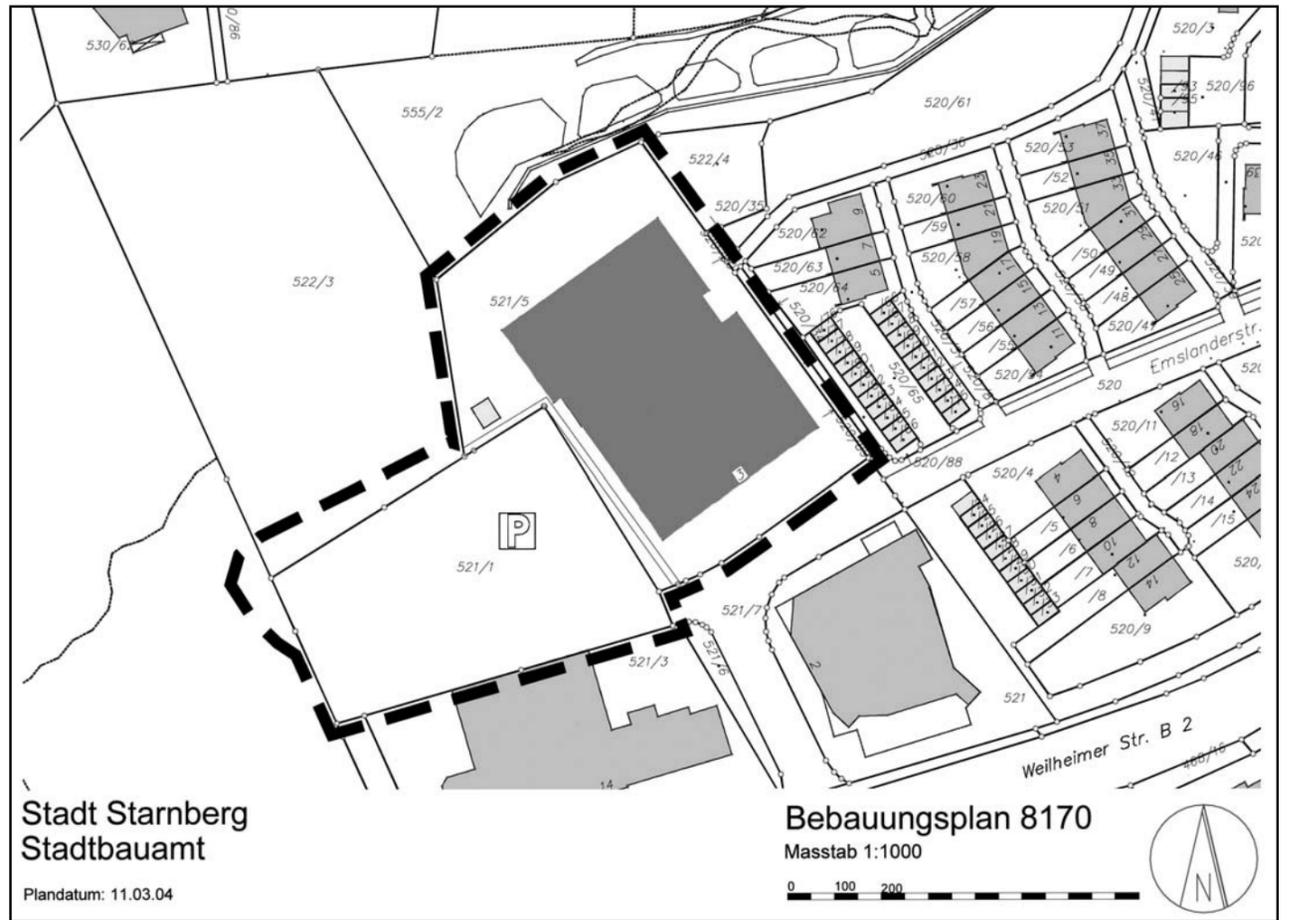
### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8170 für das Gebiet zwischen Emslanderstraße und Weilheimer Straße, Gemarkung Starnberg Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 11.03.2004 wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 11.03.2004 gebilligt.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 11.03.2004 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 29.03.2004 bis 30.04.2004

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 307,



**Stadt Starnberg**  
 Stadtbauamt

Plandatum: 11.03.04

Starnberg, 16.03.2004

**STADT STARNBERG**  
 F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.04.2004

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starnberg findet am

Montag, dem 05.04.2004 um 9.00 Uhr,  
 im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden Landrat Heinrich Frey über das Geschäftsjahr 2003 gemäß § 264 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (Lagebericht)
2. Bekanntgabe des Berichts über die gesetzliche Prüfung des Zweckverbandes durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Geschäftsjahr 2002)
3. Vollzug des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 1997 bis 2001
  - a) Erlass einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
  - b) Entlastung der Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers
    - aa) Nach erfolgter überörtlicher Prüfung für die Jahre 1997–2001
    - bb) Bestätigung der bereits erteilten Entlastung für die Jahre 1985–1996
4. Erlass einer Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2004
6. Verschiedenes

Starnberg, den 19.03.2004

ZWECKVERBAND FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU  
 IM LANDKREIS STARNBERG  
 Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

QUALIFIZIERT • ANBIETERUNABHÄNGIG • VERBRAUCHERNAH



### NEU: Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e.V. im Landratsamt Starnberg

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

**Nächster Termin: Donnerstag, 1. April 2004**

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung  
 15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 auch die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans laut beiliegender Karte beschlossen.



## Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
 Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

- Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
- Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
- Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
- Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
- Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung  
 unter Telefon (08151) 148-900



## Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.



## Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

**Telefon 08151/148511**

#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.